Landkreis Wittmund

Der Landrat Amt für zentrale Dienste und Finanzen -Abt. 10.1 10 24 10

| Vorlagen-Nr. | |
|--------------|--|
| 0099/2014 | |
| | |
| | |
| | |
| | |

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--------------------|----------------|-----|
| Haushaltsausschuss | 26.11.2014 | |
| Kreisausschuss | 27.11.2014 | |
| Kreistag | 11.12.2014 | |

Betreff:

Antrag der CDU/FDP-Kreistagsgruppe, der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung der Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionen

Sachverhalt:

Aufgrund eines Beschlusses des Kreistages vom 20.03.2002 erhielten die großen Fraktionen und Gruppen seit dem 01.04.2002 bisher monatlich 25,00 EUR, die 2-Mann-Fraktionen und -Gruppen 30,00 EUR je Mitglied an Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung sowie für die Aufwendungen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassungen und Angelegenheiten (Sachkostenzuschuss).

Nunmehr beantragen die CDU/FDP-Gruppe, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den monatlichen Zuschuss ab 01.01.2015 auf 35,00 EUR pro Fraktions-/Gruppenmitglied anzuheben sowie den Fraktionen/Gruppen zusätzlich einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 100,00 EUR zu gewähren.

Der Antrag ist der Vorlage beigefügt.

Die entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 9.480,00 EUR müssten im Haushaltsplan 2015 eingeplant werden.

| 1. Gesamtkoste | n | 2. jährliche Folgekosten | | 3. objektbezogene Einnahmen | |
|-------------------------------|----------------|--------------------------|-------|-----------------------------|-------|
| | keine | | keine | | keine |
| € 21.600,00 | | € | | € | |
| Haushaltsmittel Produktkonto: | 1.1.1.01.000.4 | 318000 | | Verfügung: cht zur Verfü | |

Beschlussvorschlag:

Die Höhe der nach § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wittmund den Fraktionen und Gruppen gezahlten Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung sowie für die Aufwendungen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassungen und Angelegenheiten wird ab 1. Januar 2015 auf 35,00 EUR je Mitglied festgesetzt. Außerdem wird den Fraktionen/Gruppen ein monatlicher Sockelbetrag in Höhe von 100,00 EUR gewährt.

Wittmund, den 11.11.2014

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | | |
|----------------------|-----|-------|--------|--|--|--|--|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: | | | | |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: | | | | |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: | | | | |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: | | | | |

gez. Stigler (Amtsleiter)

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 30.10.2014